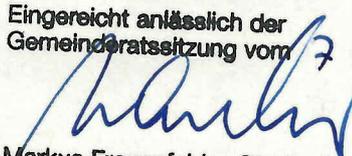




Stadt Chur

Eingereicht anlässlich der
Gemeinderatssitzung vom

7.4.16


Markus Frauenfelder, Stadtschreiber

Fraktion Freie Liste Verda

Interpellation

zur Aktualisierung des städtischen Inventars für schützens- und erhaltenswerte Gebäude

Der geplante Abbruch des Hauses zur Kante sorgt zurzeit für Proteste und Diskussionen. Dabei geht ein noch grösseres Problem der Stadt Chur vergessen. Gemäss dem Gesetz über den Natur- und Heimatschutz im Kanton Graubünden Art. 1 Abs.1c KNHG ist das kulturgeschichtliche Erbe, insbesondere wertvolle Ortsbilder, Gebäudegruppen und Einzelbauten, deren Ausstattung und Umgebung zu erhalten und zu pflegen. Für die Erfüllung dieser Aufgabe haben gemäss Art. 3 Abs1 KNHG der Kanton und die Gemeinden zu sorgen. Die Stadt Chur kann diese Aufgabe unter anderem mit Instrumenten des Raumplanungsrechts vollziehen.

Das städtische Inventar der schützens- und erhaltenswerten Gebäude stammt aus dem Jahr 1993. Seither wurde das Inventar nicht mehr im Sinne von Art. 7 Abs. 5 des städtischen Baugesetzes angepasst. Gemäss diesem Artikel hat die Stadt, die von ihr erstellten Inventare regelmässig zu prüfen und nachzuführen. Diese Inventare stehen bei Erneuerungen und Umbauten als Projektierungshilfe zur Verfügung, umso wichtiger sind Grundlagen, die laufend aktualisiert werden.

Dazu stellen die Unterzeichnenden dem Stadtrat folgende Fragen:

1. Teilt der Stadtrat die Einschätzung, dass ein gestützt auf Art. 7 Abs. 5 BauG aktualisiertes Bestandesinventar der schützens- und erhaltenswerten Gebäude die Grundvoraussetzung für den Vollzug des KNHG ist?
2. Sinnvollerweise sollte das Inventar im Rahmen der anstehenden Anpassung der Grundordnung aktualisiert werden. Teilt der Stadtrat diese Auffassung?
3. Geschützte und erhaltenswerte Gebäude sind nicht nur vor dem Abbruch, sondern auch vor dem Zerfall zu schützen. Mit welchen Instrumenten gedenkt der Stadtrat dies bei den städtischen Immobilien sicherzustellen?
4. Viele wertvolle historische Objekte in Chur im Eigentum der Stadt oder des Kantons wurden 1993 bewusst nicht ins Inventar aufgenommen. Wie gedenkt die Stadt dem gesetzlichen Auftrag gemäss Art. 1 Abs. 1c KNHG nachzukommen?

Die Unterzeichnenden danken dem Stadtrat für die Beantwortung der Fragen.

Chur, 7.4.2016



Für die Fraktion Freie Liste Verda
Anita Mazzetta



Gemeinderat

Beiblatt zu parlamentarischen Vorstössen

Auftrag

Interpellation

Titel Interpellation zur Aktualisierung des städtischen Inventars für schützens- und behaltenswerte Gebäude

Erstunterzeichnende/r (ankreuzen)

-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-

Name	Partei	eingesehen (Visum)	Unterschrift
Cahannes Romano	CVP		
Cortesi Mario, Ing. HTL/BWI NDS	SVP	MC	
Decurtins Guido	SP		Guido Decurtins
Gartmann-Albin Tina	SP		
Grass Stefan, Ing. HTL	SP		Stefan Grass
Hohl Oliver	BDP		
Infanger Dominik, Dr. iur.	FDP		
Kappeler Jürg, Dr. sc. techn.	GLP		
Kühnis Reto	CVP	WK	
Maissen Carla, Dr. med.	CVP		
Mazzetta Anita	Freie Liste Verda		A. Mazzetta
Meier Adrian J.	Freie Liste Verda		A. Meier
Menge Jean-Pierre, Dr. iur.	SP		J. Menge
Mengiardi Andri, Dr. iur.	FDP		
Meuli Hans Martin, Dr.	FDP		
Nay Beath	unabhängig	BN	
Rettich Urs	SVP	UR	
Senn Meili Claudio	SP		C. Senn Meili
Trepp Michael	Freie Liste Verda		M. Trepp
von Rechenberg Susanne	BDP		
Widmer-Spreiter Martha	BDP	P.W.	

Datum: _____